

Reichstag gerichtet, dahingehend, daß diese Materie gesetzlich geregelt werden möchte. Im Plenum ist diese Frage nicht mehr zur Verhandlung gekommen, aber zur Verhandlung gekommen und Gegenstand sehr ausgiebiger Discussionen geworden in der Petitionscommission, einer sehr zahlreichen Commission, in der alle Parteien des Hauses ihrem Stärkeverhältniß nach vertreten sind, — und die Commission hat einstimmig beschlossen über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Warum? Weil man sagte, daß dieser Antrag in den Rahmen des Gesetzes vom 11. Juni 1870 absolut nicht paßte, und weshalb er nicht paßte, hat Herr Wichert schon auseinandergesetzt: daß man es nicht an der Zeit hält, in dieser Materie gesetzgeberisch vorzugehen; und dann der andere Punkt ist der, daß der Antrag durchaus — dem Schein nach wenigstens — illiberal ist, und alle Parteien — auch die conservative — im Reichstage, mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen, einmal liberal zu sein, und so ist mit einem sehr geringen Aufwande von Beredsamkeit einstimmig der Antrag zu Falle gekommen. Man könnte gegen den Antrag einfach sagen: ihr vertheuert dem armen Volke die Bildung, — die Volksbibliotheken habe ich ausgenommen —.

Wie unsere Zustände sind, sind die Leihbibliotheken ein außerordentlich wichtiger Factor der Cultur und Vermittler zwischen dem producirenden Schriftsteller und dem consumirenden Publicum. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, der Mann, welcher gegenwärtig zehn Pfennige Leihgebühr zahlt, der gibt auch fünfundzwanzig Pfennige, denn der Mann steht schon vielfach an der physischen Grenze seines Portemonnaies, und wenn der Preis so erhöht wird, ist er vielleicht nicht mehr in der Lage ein Buch leihen zu können.

Und nun, was wollen Sie damit schaffen? Der Gedanke ist mir insofern klar geworden, daß ich sage: der Antragsteller meint es so: die Leihbibliothekare müssen mehr zahlen für diejenigen Bücher, die bestimmt sind für sie, gewerbsmäßig verliehen zu werden. Deshalb nimmt also der Buchhändler von den Leihbibliothekaren mehr, der Leihbibliothekar hat mehr Einnahme von seinen Kunden, und schließlich bekommt — das wäre das einzige Interesse, das wir hätten, — der Schriftsteller ein höheres Honorar. Wenn Sie sich darin nur nicht täuschen! Bei allen den Vertheuerungen wird der Profit immer kleiner, je höher man auf der Leiter kommt. Wenn die Vesegebühr auf fünfundzwanzig Pfennige beispielsweise erhöht würde, so ist klar, daß der Leihbibliothekar dem Buchhändler mehr bezahlen müßte für das, was er verleiht, das ist mir auch klar; aber, meine Herren, ob nun der Schriftsteller ein höheres Honorar bekommt, das ist mir sehr unklar; wahrscheinlich würden die beiden in der Mitte liegenden Factoren, Buchhändler und Leihbibliothekar, in den Gewinn dieser Maßregel sich theilen, der arme Mann müßte mehr für das Buch bezahlen und der Schriftsteller bekommt doch nicht mehr für sein Manuscript. Das würde nach praktischen Erfahrungen der Gang der Dinge sein.

Nun hat Herr Wichert schon angedeutet, daß es ein ganz anderes Ding ist, ob etwas gesetzlich geschieht oder vertragmäßig, oder ob etwas der Willkür der Einzelnen überlassen ist, — und der ist hier nichts überlassen, gerade so wenig, wie, wenn ich beim Schneider einen neuen Frack bestelle und der Schneider mir den Frack zuschickt mit einem Zettel: „Der Frack darf nicht verliehen werden“, dieser Zettel respectirt wird. Hat mir als Leihbibliothekar der Buchhändler das Buch gegeben, so kann ich es verleihen. Etwas anderes ist es, wenn der Buchhändler sagt: „ich gebe Ihnen das Buch nicht, weil Sie Leihbibliothekar sind“. Sie sagen: der Leihbibliothekar verleiht die Werke des Autors und entzieht demselben dadurch einen Theil seines Gewinnes. Warum? Wenn der Autor in der Lage wäre für einen Groschen

in der Woche das Buch zu verleihen, dann würde ihm durch den Leihbibliothekar ein Gewinn entzogen werden. Aber andererseits wird der Ehrgeiz am meisten befriedigt durch die Leihbibliotheken. Was ist unser Ehrgeiz? Doch, möglichst viel gelesen zu werden, und ich kenne Schriftsteller, die alle Bücher lieber einem Journal geben, das für den Bogen fünfzig Thaler zahlt, aber einen größeren Leserkreis hat, als einem andern, das sechzig Thaler gibt, aber einen kleineren Kreis von Lesern hat. Dies ist eine ideale Seite unseres Berufs, und dieser muß man Rechnung tragen.

Wenn in dem Prinzip, welches Sie aufstellen, Logik liegt, dann müssen die Cafés und Restaurants, die Zeitungen auslegen, für die Zeitungen, die sie beziehen, mehr Geld bezahlen als der Privatmann, der sich die Zeitungen hält. Die Leute nehmen zwar nicht unmittelbar für das Zeitungslesen Geld, aber sie locken manchen Gast an, der eine bestimmte Zeitung lesen will, und deswegen in das bestimmte Café geht. Und schließlich, wenn Sie das Prinzip bis in die äußersten Consequenzen verfolgen, ist Niemand mehr berechtigt, der ein Buch gekauft hat, daselbe auch nur von einem Andern lesen zu lassen, weil er den Autor dadurch schädigt, denn hätte er das Buch dem Andern nicht gegeben, dann — nun kommt der Trugschluß — würde der Andere es sich gekauft haben. Das glauben Sie doch ja nicht. Die meisten Menschen lesen Bücher, weil sie entweder sie umsonst gewährt bekommen oder in Leihbibliotheken zu billigerem Preise haben können, aber kaufen können und wollen sie nicht.

Es ist auf Frankreich exemplifizirt worden. Frankreich ist dasjenige Land, dessen Gesetzgebung über das geistige Eigenthum die ausgedehnteste, schärfste und den Schriftsteller am meisten schützende ist. Beiläufig vermochte Victor Hugo die erste Auf- führung des Rigoletto in Paris zu hintertreiben, weil das Libretto nach einem seiner Stücke gearbeitet war und der Librettist sich nicht mit ihm in Verbindung gesetzt hatte. Soweit geht man in Frankreich. Aber trotzdem ist es dem Franzosen noch niemals eingefallen, eine so ungeheuerliche Beschränkung einführen zu wollen, wie die ist, welcher die Leihbibliotheken nach dem vorliegenden Antrage unterworfen werden sollen, daß sie Bücher, die sie gekauft haben, nicht sollen weiter verleihen dürfen.

Der Vergleich mit dramatischen Producten hinkt, dazwischen besteht keine Aehnlichkeit. Bei den letzteren ist überhaupt das Gedrucktwerden absolut Nebensache; die dramatischen Productionen werden lediglich zum Zwecke der Aufführung geschrieben, und das Lesen ist ganz nebensächlich, und nur durch den vergrößerten Verkehr und unsere technischen Fortschritte ist es möglich geworden, daß Jedermann, der gute oder schlechte Stücke schreibt, sie sofort drucken lassen und gedruckt an die Directoren von Bühnen versenden kann. Es hat sehr gute Stücke gegeben, besser als viele der jetzt aufgeführten, die nicht gedruckt worden sind, weil damals nicht jene Verschwendung an Druckerschwärze möglich gewesen ist wie heutzutage.

Ich glaube nach alle dem: wir thun am besten, diesen Antrag, der materiell die Lage der Schriftsteller absolut nicht verbessert, der sie in ihrer idealen Position nach meiner Ansicht empfindlich schädigt, — denn ein echter und rechter Schriftsteller muß lieber einen Thaler als einen Leser verlieren, — und einen Antrag, der, solange er auf der Tagesordnung bleibt, eine sehr ehrenwerthe, sehr zahlreiche und zum Theil sehr nützliche Classe der bürgerlichen Gesellschaft gegen uns erbittert, abzulehnen. Ich sage Ihnen, es ist gegenwärtig keine Möglichkeit vorhanden, demselben praktische Folge zu geben, und namentlich mögen Sie einen Reichstag nehmen, wie Sie wollen, es wird keiner diesem Gesetze jemals seine Zustimmung geben.

(Schluß folgt.)